

Gemeinde Schloen-Dratow

Beschlussvorlage

31/2024/10

öffentlich

Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächensolaranlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (B-Plan Nr. 6)

Organisationseinheit: Bau- und Ordnungsamt Einbringer: Frau Kunstmann	Datum 21.03.2024
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Schloen-Dratow (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 04.04.2024 Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt das anliegende Vertragsangebot der Schloen PV GmbH zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen (gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG) zu B-Plan Nr. 6 anzunehmen.

Mit der Annahme dieses Vertrages verpflichtet sich die Schloen PV GmbH, der Gemeinde Schloen - Dratow eine jährliche Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent/kWh (0,2 Cent der jährlich eingespeister Strommenge kWh), ohne Gegenleistung, für die auf dem Gemeindegebiet befindliche Solaranlage zu zahlen.

Sachverhalt

Die Schloen PV GmbH plant die Freiflächensolaranlage am Schmachthägener Wald (B-Plan Nr. 6). Der Satzungsbeschluss wurde bereits gefasst.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Da sich die Schloen PV GmbH hiermit nun dazu bereit erklärt, würde die Gemeinde demgemäß eine Zuwendung in Höhe von 0,2 Cent/kWh, ohne Gegenleistung erhalten. Wenn die Gemeinde gewillt ist das Angebot anzunehmen, wird der Betrag jährlich ausgezahlt, für mindestens 20 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK
Einnahme in ca. € <u>104.000</u>	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
PSK 53100.41451 (erstmals wahrscheinlich ab 2025)	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	2024-03-20_Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde_EEG 2023 (nichtöffentlich)
---	---